



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2005 Nr. 50](#)
Veröffentlichungsdatum: 04.11.2005
Seite: 1310

I

Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 4.11.2005 - V B 3 - 10.05 -

224

Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 4.11.2005
- V B 3 - 10.05 -

Der RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr v. 5.5.1988 - I B 4 - 10.05 - 926/88 wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Urkunde zeigt am oberen rechten Rand das farbige NRW-Wappenzeichen mit der Umschrift „denkmal“. Sie besteht in ihrer obigen Hälfte aus einem weiß eingefassten silberfarbenen Untergrund. Der Untergrund der unteren Hälfte ist weiß. Die Urkunde enthält folgenden Text: (Vorname, Name und Anschrift des Denkmaleigentümers) erhält diese Urkunde in Verbindung mit der Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen für das Denkmal (Kurzbezeichnung des

Denkmals) in Anerkennung der Verpflichtung, das Denkmal im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten und so zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen beizutragen (Anlage 3). Der Denkmaleigentümer und das Denkmal sind von der zuständigen Gemeinde einzutragen.“

- **MBI. NRW. 2005 S. 1310**